



## I.Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Wende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Frau von Stünzner verlässt um 19.25 Uhr die Sitzung. Damit sind dann noch 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2023**

Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es bestätigt.

### **Zu TOP 4      Information zum Stand Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz inkl. Information zu Stellungnahmen der Fachverbände**

Herr Müller vom Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V. wurde als Referent eingeladen. Anfang der Woche hat sich Herr Müller gemeldet und um Verschiebung des Tagesordnungspunktes gebeten. Hintergrund ist, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kurzfristig angekündigt hat, dass es an der Fertigstellung eines erneut überarbeiteten Entwurfes des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes sitzt. Herr Wende erläutert, dass hierbei unklar ist, wie viele von den Hinweisen der Verbandsanhörungen sowie der ersten Anhörung des Ausschusses in die neue Fassung einfließen werden. Daher ist der Vorschlag diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung im März erneut aufzugreifen. Es gibt keine Einwände, so dass Herr Wende den Tagesordnungspunkt mit dieser Information schließt.

### **Zu TOP 5      Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention**

Frau Schulze präsentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention (siehe Anlage 2 - Zwischenstand\_Konzeption der Koordinierungsstelle der Suchtprävention LOS).

Es gibt einige inhaltliche Nachfragen sowie Verständnisfragen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten um Konkretisierung der Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche aus der vorgestellten Präsentation (u.a. Elternmedienberater, Medienpädagogen und Suchtpräventionsfachkräfte). Die Anlage 2 dieses Protokolls ist entsprechend um diese Folien erweitert worden.

### **Zu TOP 6      Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für 2024**

Herr Lampert stellt die Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2024 vor (siehe Anlage 3 - „Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes 2024“).

**Zu TOP 7 Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028  
Vorlage: 001/2024**

Frau Krüger erläutert, dass die Planungsgruppe Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung am 13.12.2023 getagt hat und sich mit dem Entwurf der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2024 bis 2028 befasste und diesen diskutierte.

Der vorliegende Entwurf wurde, wie bereits erwähnt, der Planungsgruppe Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung sowie der Verwaltungskonferenz des Landratsamtes am 08. Januar 2024 vorgestellt. Frau Krüger stellt den Part der Faktoren der Entwicklung der Kinderzahlen, der Kindertagesbetreuung und den Bestand an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den letzten fünf bis zehn Jahren im Landkreis Oder-Spree vor. Daneben informiert Frau Krüger kurz zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (RL Investitionsprogramm Ganztage), die vor wenigen Stunden die Verwaltung per Mail erreicht hat. Es bedarf hierzu einer internen Abstimmung zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanungen, die zeitnah versucht wird zu terminieren.

Frau Geike präsentiert die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen und des Platzbedarfes für die siebzehn Kommunen des Landkreises, die vier Sozialräume und den Landkreis insgesamt sowie die Schlussfolgerungen für die Fortschreibungsperiode 2024 bis 2028.

Die PowerPoint-Präsentation der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree - 2024 bis 2028 findet sich als Dokument zur Beschlussvorlage wieder.

Frau Heinrich erläutert die Wichtigkeit der Abstimmung zwischen der Kita-Bedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung. Die Abstimmung durch die jeweiligen Kollegen der Bereiche innerhalb der Verwaltung ist für das Jahr 2024 anvisiert. Weiterhin berichtet Frau Heinrich aus der Stadt Erkner, wo ein jährliches Monitoring für den Bereich Kita erfolgt durch Mittel der Stadt. Sie empfiehlt dieses Vorgehen auch für andere Kommunen, so dass eine gute Planung vor Ort möglich ist.

Frau Scheufele fragt nach, wie in den Planungsgesprächen das Thema Inklusion wahrgenommen wurde bzw. wie der Stand hierzu in den Einrichtungen ist, u.a. in puncto Bewusstsein, Umbaumaßnahmen. Frau Krüger antwortet, dass dies eine aktuelle Gesetzesforderung aus dem Jahr 2021 ist und die Praxis überlegen muss, wie die konkrete Umsetzung dafür aussehen kann. Sie berichtet, dass für die Planung die Zahlen des Deutschen Jugendinstitutes herangezogen wurden. Das Institut geht davon aus, dass 4 % der Kinder zwischen 0 und 12 Jahren eine Behinderung aufweisen. Während der Planungsgespräche ist deutlich geworden, dass die Umsetzung des Gesetzes für die Einrichtungen bzw. Träger von Kindertageseinrichtungen nicht sofort möglich ist. Auf Seite 6 der Kita-Bedarfsplanung ist erläutert, dass die Verwaltung mit den entsprechenden Akteuren in einen Prozess gehen wollen, um zu überlegen, wie die Umsetzung hierzu im Landkreis Oder-Spree aussehen kann.

Weiterhin informiert Frau Krüger, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Umsetzung des Gesetzes Handlungsorientierungen herausgegeben hat. Durch die Praxis kam es hier zu einem großen Aufschrei, da diese Orientierungen nicht umsetzbar waren. Das Land wollte diese umschreiben, aber bisher liegt dem Landkreis Oder-Spree keine Neufassung vor.

Frau Scheufele hat in der Beschlussvorlage die Befürchtung wahrgenommen, dass es möglicherweise zu Klagen gegen den Landkreis Oder-Spree kommen könnte, wenn der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden kann. Sie fragt nach, ob es hier aktuelle Problemlagen gibt. Frau Krüger führt aus, dass es bisher zu keiner Klage gekommen ist, da die Praxisberater bisher

immer Plätze gefunden haben. Frau Zarling ergänzt, dass dies vorsorglich formuliert wurde, insbesondere zur Sensibilisierung der Kommunen, was für Folgen für den Landkreis entstehen würden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2024 bis 2028.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 8 Situation unbegleitete minderjährige Ausländer**

Herr Lampert informiert, dass es Handlungshinweise mit Ausnahmeregelungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch das Land gegeben hat, so dass in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden kann. Hierbei besteht u.a. auch die Möglichkeit, dass mit anderem Personal als sonst üblich die Personengruppe betreut werden kann. Bei allen Aspekten findet die Berücksichtigung des Kindeswohls statt.

Herr Wende fragt nach, wie der Jugendhilfeausschuss mit der Fehlinterpretation des Landes in Bezug auf das SGB VIII im Landkreis Oder-Spree umgeht. Er erläutert, dass das SGB VIII alle Kinder und Jugendlichen gleichstellt und hierbei die Herkunft irrelevant ist. Das Land senkt nun Standards für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab. Herr Wende äußert, dass diese Absenkung für alle Bereiche gleichermaßen gelten müsste laut SGB VIII, sofern dies innerhalb der Betreuung inhaltlich überhaupt sinnvoll ist. Demnach sollten die Standards des SGB VIII nicht abgesenkt werden, sondern für alle Bereiche die gleichen Mindeststandards gelten, da das Gesetz keine Unterscheidung zwischen Herkunftsländern vorsieht.

Herr Lampert erläutert die Belastungsspitzen für den Landkreis und die Verwaltung versucht umsetzbare Lösungen für die Unterbringung zu finden. Anhand des Papieres des Landes sieht Herr Lampert einen integrativen Ansatz und keinen Diskriminierenden, da keine Spezialeinrichtung angesprochen wird, sondern das gesamte Einrichtungsspektrum.

Herr Wende konkretisiert seine Nachfrage. Er fragt nach, wie der Verteilschlüssel für den Personenkreis mit dem Wunsch- und Wahlrecht des SGB VIII übereinkommt. Herr Gorran antwortet, dass das Wunsch- und Wahlrecht seine Grenzen hat. Dies bezieht sich einerseits auf wirtschaftliche Aspekte und andererseits auf das aktuelle Platzangebot.

Herr Lampert ergänzt, dass es durchaus üblich ist, dass Personen nach wenigen Tagen abgängig sind und den Landkreis Oder-Spree verlassen. Beim Erstgespräch ist immer ein Dolmetscher zugegen, der den Jugendlichen ihre Situation nach der Flucht erläutert. Der Sprachtransfer hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert und die Jugendlichen werden nicht mit Zwang in den Einrichtungen gehalten. Er informiert, dass der Königsteiner Schlüssel versucht die Verteilung gleichmäßig zu halten, so dass eine qualitative Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer möglich ist/sein sollte.

## **Zu TOP 9 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Ist-Stand und Ausblick**

Herr Gorran informiert, dass das Thema Eingliederungshilfe im Rahmen Haushalt und auch mit dem Bereich Schulbegleitung in den letzten Jugendhilfeausschüssen aufkam. Dies hat er zum Anlass genommen, dass Thema nochmal zu platzieren, um ein gemeinsames fachlich-inhaltliches Verständnis zum aktuellen Stand und zu der zukünftigen Verortung herzustellen.

Herr Gorran erläutert, dass der Bereich Eingliederungshilfe im Jugendamt Kinder- und Jugendhilfe betrifft, die eine seelische Behinderung vorweisen oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Dafür gibt es drei Merkmale:

- muss abweichen vom lebensaltertypischen Zustand,
- und dies länger als 6 Monate,
- Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben.

Diese Punkte müssen fachärztlich festgestellt worden sein. Beispiele hierfür sind: Autismus, Asperger-Syndrom, ADHS, Essstörungen, Angststörungen, Depressionen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen. Oftmals wird von Teilleistungsstörungen gesprochen. Hierzu zählen Lese-Rechtsschreib-Schwäche und Rechenschwäche. Diese müssen jedoch in Zusammenhang zu einer ärztlich festgestellten Beeinträchtigung vorliegen, so dass das Jugendamt zuständig im Rahmen der Eingliederungshilfe wird. Nach Vorliegen der fachärztlichen Stellungnahme prüft das Jugendamt den Bedarf der Hilfe ab. Teilhabebeeinträchtigungen können beispielsweise im Bereich der Familie, der sozialen Kontakte, der Kindertageseinrichtung, der Schule und der Freizeit auftreten. Durch das Jugendamt wird der Teilhabebereich und die entsprechende Unterstützung definiert.

Weiterhin erläutert Herr Gorran die Aufgaben und Ziele einer Eingliederungshilfe. Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um eine individuelle Leistung. Es geht um die Ermöglichung der individuellen und selbstbestimmten Lebensführung sowie der Förderung des Lebens in der Gesellschaft. Er informiert, dass hierbei nach dem Inklusionsgedanken zu handeln ist und es nicht um Integration geht.

Herr Gorran informiert, dass bei den geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen aktuell noch das Sozialamt zuständig ist. Bei Mehrfachbehinderungen liegt die Zuständigkeit aktuell auch noch beim Sozialamt. Dieser Ist-Stand ist laut Gesetz noch bis Ende 2027 so verortet. Ab 2028 liegt die Zuständigkeit aller behinderter Kinder und Jugendlicher beim Jugendamt. Die gesetzlichen Ausführungen hierzu liegen noch nicht vor. Die Stelle des Verfahrenslotsen soll den Prozess ab 01.01.2024 bis zur Umsetzung 2028 begleiten. Auch hier existieren keine näheren Ausführungen zur Stellenbeschreibung durch Bundes- und Landesebene.

Frau Heinrich informiert über einen Sachverhalt, der aus ihrer Sicht im Landkreis Oder-Spree nicht geklärt ist. Sie bezieht sich auf eine Präsentation von Frau Natho zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Der Bedarf an Diagnostik ist enorm angestiegen in den letzten Jahren. Früher waren es rund 100 Fälle, die diagnostiziert werden mussten. Heutzutage sind es rund 400 Fälle. Wenn am Ende die Diagnose steht und feststeht, dass das Kind in dem Schulsystem, auch nicht mit Schulbegleiter, beschulbar ist, gibt es im Landkreis Oder-Spree keine Schule für emotional-soziale Entwicklung. Sie verweist auf die Schule in Pritzlagen, die sich aus ihrer Sicht näher angeschaut werden sollte und es sollte eine Prüfung der Möglichkeiten einer solchen Lösung für den Landkreis erfolgen.

Herr Jentsch gibt nähere Informationen zu der Schule in Pritzlagen. Er erläutert, dass genau für diesen Bedarf zusätzliche Stunden an die Schulen gegeben werden – in Form von Sonderpädagogen. Je nach Schulgröße reicht dies von einer Vollzeitstelle bis zu fünf zusätzlichen Stellen. Da auch damit immer noch nicht der Bedarf aller Schüler abgedeckt ist, wurde das Angebot Lerngruppe+ entwickelt. Im Landkreis Oder-Spree existiert in Fürstenwalde und in Eisenhüttenstadt jeweils eine Gruppe. Die bisherige Evaluation hierzu ist sehr positiv.

Herr Lampert erläutert, dass sich der Landkreis Oder-Spree in seinen Strukturen zu anderen Lösungen entschieden hat als in Pritzlagen. Lösungen konform zum mehrheitlichen Gesellschaftswillen und konform zum Bund. Diese Lösungen sehen grundsätzlich einen inklusiven Ansatz. Dieser Ansatz wurde seit Jahren mit Engagement betrieben. Der nicht betriebene extra Schulbau darf nicht als Inaktivität beim Thema gewertet werden.

Eine kurze Diskussion folgt. Als Ergebnis dessen wird sich darauf verständigt, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses eine Berichterstattung zum Thema Lerngruppe+ erfolgt

## **Zu TOP 10 Information zur "Richtlinie zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg"**

Frau Karkowsky informiert in Vertretung von Christiani zur Richtlinie zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, die das Land Brandenburg erlassen hat. Diese Richtlinie wurde am 16. Oktober 2023 bekanntgegeben. Die Verwaltung des Jugendamtes erreichte die Information, dass es diese Richtlinie gibt, am 18. Oktober 2023. Der Antragschluss für das Jahr 2023 war der 31. Oktober 2023. Das Land hat sich dafür entschuldigt und hat in einer Beratung Ende Dezember versichert, dass es keine einzige Antragstellung im Land Brandenburg gab. Im Jahr 2024 ist der Antragsschluss der 30. April beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Antragsteller sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Verwaltung des Jugendamtes, die dann die Gelder auch weiterreichen soll. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit wurden per Mail am 11. Januar 2024 über die Richtlinie informiert, unter Hinzufügung eines Antragsformulars. Die Verwaltung des Jugendamtes hat bei Interesse, um eine Antragstellung mit einem Kurzkonzept bis zum 31. März 2024 gebeten. Über das Kurzkonzept soll mit dem Ministerium abgeklärt werden, ob das Konzept förderfähig ist. Das Land Brandenburg hat eine konkrete Vorstellung zur Umsetzung der Richtlinie. Es geht hier um Nachhaltigkeit und nicht um die Förderung von Einzelaktionen, Einzelmaßnahmen, Ferienmaßnahmen oder Ähnliches. Es werden Sachkosten, Personalkosten und Honorare gefördert. Bauliche Maßnahmen sind nicht förderfähig. Es geht darum, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Es geht um Wissen, um Entwicklung von Konzepten und Entwicklung von Strategien. Die Verwaltung des Jugendamtes denkt in zwei Richtungen. Die eine Richtung ist, herauszufinden welche Ideen die Träger in Umsetzung der Richtlinie haben. Hier hat die Verwaltung versucht Träger, die eng mit den Förderschulen in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde zusammenarbeiten anzufragen, ob da bereits eine Basis ist, die man fördern könnte. Jedoch war der Zeitraum der Antragstellung auch hier zu kurz. Die Verwaltung wartet jetzt auf Ideen der Träger. Die zweite Richtung ist, auch als Fachamt, eine eigene Strategie zu entwickeln. In diesem Prozess befindet sich die Verwaltung gerade. Die Idee ist, eine Weiterbildung mit der Fachstelle Inklusion des Landes Brandenburg für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren. Insgesamt steht für das Land Brandenburg ein Volumen von im Umfang von 350.000 Euro zur Verfügung.

## **Zu TOP 11 Information zur Vorbereitung der Wahl 2024**

Frau Karkowsky informiert zum Zeitplan der anstehenden Neuwahlen des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses Jugendhilfeplanung im Rahmen der Kommunalwahl, die am 09.06.2024 stattfindet.

Aktueller Zeitplan:

- 01.03 2024 und das darauffolgende Wochenende - Öffentliche Ausschreibung für stimmberechtigte Mitglieder (Vereine, Wohlfahrts- und Jugendverbände) mit Frist bis Mitte April
- im März - Anschreiben für die beratenden Mitglieder
- 09.07.2024 - konstituierende Sitzung KT, Bildung der Fraktionen und Wahl der Mitglieder des JHA
- 05.09.2024 - Erste Sitzung des neugewählten JHA, Wahl Vorsitzender/Stellvertreter JHA und Wahl des UA JHPL
- 19.09.2024 - Erste Sitzung des neugewählten UA JHPL, Wahl Vorsitzender/Stellvertreter UA JHPL (gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse)

Eine Unbekannte stellt hierbei noch, wie vorhin bereits besprochen, das geplante Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz dar, z.B. in Bezug auf die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und das mindestens 30 % der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unter 27 Jahren sein sollen.

## **Zu TOP 12      Informationen der Verwaltung des Jugendamtes**

Herr Lampert informiert über Personalien im Jugendamt. Durch Altersabgang werden das Jugendamt Frau Wende (Teamleiterin Vertiefungsgebiete) im März, Frau Kränig (Jugendhilfe im gerichtlichen Verfahren) im März und Frau Krüger (Jugendhilfeplanerin) Ende Mai verlassen, indem sie in den Ruhestand gehen. Nachbesetzungen sind angestrebt, aber bisher noch erfolglos. Für Frau Wende wird es erst einmal eine kommissarische Leitung, in persona Frau Sabrina Graf, geben. Frau Krügers Stelle wird durch Frau Geike nachbesetzt, die geplante zweite Stelle der Jugendhilfeplanung ist in der Stellenplanung 2024 gestrichen worden. Im Bereich Landrat ist Frau Ring für die Presse- und Medienarbeit eingestellt worden.

Weiterhin informiert Herr Lampert, dass es eine erste Abschlagszahlung im Rahmen des Mehrbelastungsausgleiches zum Thema SGB VIII erfolgt ist. Diese ist thematisch noch nicht zuordnenbar. Es ist angekündigt, dass im Jahr 2024 die Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die SGB VIII-Reform kommt. In dieser Verordnung soll laut Land auch eine Zuordnung der Mittel zu Themen erfolgen.

Zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz gab es am Vortag die Information durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dass das Gesetz nicht zum geplanten 01.04.2024, sondern zum 01.05.2024 in Kraft treten soll. Aussage ist weiterhin, dass es auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Der Landkreistag hat zum Gesetz am 15.01.2024 eine Stellungnahme abgegeben, die sich hoffentlich in der Neufassung wiederfindet. Es ist durch das Land angekündigt, dass die Landkreise vor der Veröffentlichung des beschlossenen Gesetzes die neugefasste Version nicht mehr erhalten werden.

Herr Lampert präsentiert die Ausschreibung zur Stelle des Verfahrenslotsen, die so in die Veröffentlichung gehen wird (siehe Anlage 4 - Entwurf Ausschreibung Stelle Verfahrenslotse).

## **Zu TOP 13      Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Frau Buhrke informiert, dass sich die Mitglieder der vier regionalen Arbeitsgemeinschaften in Hirschluch am 15. November 2023, mit einer erfreulich hohen Teilnehmerzahl, zu einem Workshop getroffen haben. Ergebnis nach einer demokratischen Abstimmung war, dass es ab 2024 nur noch eine kreisweite Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII geben wird, die sich am 14.02.2024 konstituiert. Sie weist den Ausschuss darauf hin, dass es im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu neuen Mitglieder in dem Zusammenhang kommen wird. Die bestehenden Sprecherinnen haben signalisiert, künftig nicht mehr zur Verfügung zu stehen, wodurch die Teilnahme der zurzeit aktiven Vertreter der Arbeitsgemeinschaften nicht mehr gewährleistet ist. Zukünftig ist auch geplant, dass einen Sprecherrat, als Idee vom Landkreis Dahme-Spreewald übernommen, geben wird.

Weiterhin informiert Frau Buhrke zur Steuerungsgruppe Fachkräftegewinnung, die am 16.01.2024 in Fürstenwalde stattgefunden hat. Ein großes Thema war die neuen Bildungsgänge für Quereinsteiger in den Erzieherberuf von der FAWZ gGmbH. Die Träger sollten ihre Bedarfe für ein solches Angebot bis Ende Januar melden. Jobcenter und Agentur für Arbeit melden sich im Februar ebenfalls hierzu zurück. Ebenfalls gibt es die Idee eine gemeinsame Jobbörse der drei Fachschulen gemeinsam mit den Trägern zu organisieren. Dies wird im Nachgang des Termins weiter thematisiert und organisiert. Ebenso war Herr Lehmann zum Thema Bafög in der Runde und um Fragen in diesem Feld zu klären.

Herr Wende ergänzt, dass am 19. März 2024, von 9.00 bis 13.00 Uhr, ein Fachtag mit den Eltern-Kind-Zentren geplant ist. Eingeladen werden die Anstellungsträger, ihre Fachkräfte und die mitfinanzierenden Kommunen sowie zwei interessierte Jugendhilfeausschussmitglieder. Frau Scheufele meldet sich verbindlich für den Termin an. Frau Buhrke und Herr Wende stimmen sich im Nachgang nochmal ab, wer von Beiden ebenfalls teilnimmt.

## **Zu TOP 14      Sonstiges**

Herr Wende informiert zum abgestimmten Fachtag „Ausschreibung sozialer Leistungen – alternativlos?“, der nun am 15.02.2024 von 16 bis 20 Uhr in Fürstenwalde stattfinden wird und spricht die Einladung an die Mitglieder des Ausschusses aus.

Herr Wende und Herr Lampert verabschieden Frau Zarling als Dezernentin, die letztmalig diesem Jugendhilfeausschuss beiwohnt. Frau Zarling fasst letzte Grußworte. Als neue Dezernentin für Soziales wird Frau Katja Kaiser begrüßt.

Stephan Wende  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

Elisa Karkowsky  
Schriftführerin